

Tempelhof-Schöneberg

**Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 25. Juni 2026

Stapl 27

Telefon: 90277-2343 oder 90277-0, intern 9277-2343

Der Entwurf des Bebauungsplans **7-88** vom 22. Juni 2026 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Mariendorf, für das Grundstück Ankogelweg 95 ist mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

**ab dem 6. Juli 2026 bis einschließlich 4. August 2026**

auf der Internetseite:

[www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/bebauungsplan](http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/bebauungsplan)

und auf der zentralen Beteiligungsplattform des Landes Berlins:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/7-88>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie nach Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail: [Stapl2@ba-ts.berlin.de](mailto:Stapl2@ba-ts.berlin.de) auch außerhalb dieser Zeiten im Rathaus Schöneberg, Zimmer 3046 (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management, Fachbereich Stadtplanung, John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin), zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**• Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

faunistische Erfassungen (insbesondere Brutvögel und Fledermäuse); Artenschutzfachbeitrag mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf den festgestellten Artenbestand und entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen; Bestandsaufnahme der Vegetation in Form einer Biotoptypen- und Baumkartierung sowie Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf den Biotop- und Baumbestand sowie die biologische Vielfalt und den Biotopverbund; Empfehlungen zur Art der zu pflanzenden Gehölze (Pflanzliste)

**• Schutzgut Fläche und Boden/Altlasten**

Aussagen zu vorhandenen und zukünftigen Flächenfunktionen, zum Versiegelungsgrad sowie zur Berücksichtigung des Gebots der Innenentwicklung; Aussagen zu Geologie, Bodenaufbau- und -arten sowie Auswirkungen auf die Bodenfunktionen (Geotechnischer Bericht); Angaben zu den im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin verzeichneten Ablagerungen und Anhaltspunkte zu schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten; Hinweise zum Umgang mit Bodenbelastungen und deren Beseitigung, Aussagen zum Kampfmittelverdacht (Abschlussbericht Kampfmittelräumung)

**• Schutzgut Wasser**

Aussagen zum Wasserhaushalt und zum Grundwasser und den Auswirkungen der Planung; Aussagen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und dessen Bewirtschaftung (Fachgutachten Regenwasser)

**• Schutzgut Klima und Luft**

Aussagen zu den bestehenden klimatischen Verhältnissen und den klimaökologischen Auswirkungen der Planung, Aussagen zur stadtklimatischen Bedeutung der Grün- und Freiflächen

- **Schutzgut Orts und Landschaftsbild**

Aussagen zur Bestandssituation und den Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild

- **Schutzgut Mensch**

Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen der Planung (Verkehrstechnische Untersuchung) sowie zu schalltechnischen Auswirkungen der Planung auf die Umgebung (Schalltechnische Untersuchung); Aussagen zur Versorgung mit Grün- und Freiflächen sowie zur Erholungsnutzung, Aussagen zur Lufthygiene

- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Aussagen zu den Belangen des Denkmalschutzes, denkmalgeschützten Bereichen in der Begründung mit Umweltbericht

- **Eingriff in Natur und Landschaft**

Aussagen zur Eingriffsregelung gemäß Baugesetzbuch, Aussagen zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der Eingriffe sowie Aussagen zum Ausgleichserfordernis

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder an die E-Mail-Adresse: [Stapl2@ba-ts.berlin.de](mailto:Stapl2@ba-ts.berlin.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt - Stapl 27 -, 10820 Berlin). Die Stellungnahmen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Fragen zum Bebauungsplanentwurf können auch unter der Telefonnummer: 90277-2343 oder per E-Mail: [Stapl2@ba-ts.berlin.de](mailto:Stapl2@ba-ts.berlin.de) gestellt werden. Diese werden zeitnah fermündlich beziehungsweise per E-Mail beantwortet

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite)

